

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

## **Fortführung des Konzepts Quartiersarbeit in Leonberg - Mögliche Zuschuss- und Fördermöglichkeiten durch Dritte -**

### **Beschlussvorschlag**

1. Das bisher mit Landesmitteln durchgeführte Modellprojekt Quartiersarbeit endet am 30.11.2021. Ab 01.01.2022 wird das Modellprojekt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, anteilig finanziert aus städtischen Mitteln, weitergeführt. Das Quartiersmanagement wird weiterhin generationenübergreifend bei gemeinnützigen Trägern im Sozialraum angesiedelt. Für die Umsetzung werden insgesamt 200 % VZÄ (Vollzeitäquivalente/Stellenanteile) mit einer maximalen Vergütung in Entgeltgruppe S 12 TVöD zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadt Leonberg schließt auf Grundlage der für den jeweiligen Sozialraum zu definierenden Leitlinien und Ziele sowie der unter **der Vorlage 2021/378** definierten Stellenanteile pro Einwohner Kooperationsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger ab. Die Stadt Leonberg bezuschusst die jeweils definierten VZÄ für die Durchführung des Quartiersmanagements **nach Abzug möglicher Zuschussmittel Dritter** zu 100 %. Der Finanzbedarf ist in den Haushaltsplänen 2022 ff mit 135.000 Euro zu veranschlagen. Sonstige Betriebs- und Sachkosten werden vom jeweiligen Träger übernommen.
3. Das Modellprojekt Leonberg-Mitte wird mit der Samariterstiftung weitergeführt.
4. **Verwaltung und Träger werden beauftragt, die maximalen Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten durch Dritte auszuschöpfen.**
5. Dem Gemeinderat wird jährlich berichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN 

Finanzierungsübersicht siehe Vorlage 2021/378. Mögliche Zuschüsse Dritter können noch nicht abschließend beziffert werden.

### **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Mögliche Finanzierungsmöglichkeiten künftiger Quartiersarbeit durch Zuschüsse oder Dritte**

##### **1. Leonberg-Mitte**

Die Fördermöglichkeiten aus dem Programm Quartiersimpulse des Landes Baden-Württemberg für Personalkosten sind als Anschubfinanzierung konzipiert und für ein Quartier einmalig erhältlich. Das heißt für die Fortführung der Quartiersarbeit in Leonberg-Mitte ist

eine Förderung von Seiten des Landes Baden-Württemberg für Personalkosten ausgeschöpft.

Möglich wäre eine Förderung z. B. über § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, für den Anteil der Quartiersarbeit, der die Förderung von Netzwerken zum Thema „Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen“ betrifft. Grundvoraussetzung dafür ist eine „Basisfinanzierung“ über die örtliche Kommune, Gemeinde oder Stadt.

Beim Fördertitel „Seniorennetzwerke“ des § 45c SGB XI beispielsweise (Besuchsdienste, Engagement-Börsen etc.) gibt das Land jährlich 1.250 Euro hinzu. Die Summe der Beteiligung der Kommune und der Landesförderung in Höhe von 1.250 Euro wird von den Pflegekassen verdoppelt. Anträge sind über die jeweilige Landkreisverwaltung zu stellen, die Genehmigung erfolgt durch den Koordinierungsausschuss des Sozialministeriums. Der Betrag pro Landkreis ist limitiert.

Aus Erfahrungen in Städten anderer Kreise hält die Samariterstiftung für die Arbeit im Quartier Leonberg-Mitte einen Zuschuss in Höhe von 5.000 bis 10.000 Euro pro Jahr für möglich. Der Personalkostenzuschuss der Stadt Leonberg, kalkuliert mit 47.250 Euro für 70 % VZÄ, könnte sich demzufolge pro Jahr für das Quartier Leonberg-Mitte um diesen Betrag reduzieren.

Diese Fördermöglichkeiten stehen gewöhnlich nur Trägern oder Vereinen offen, nicht aber Kommunen.

## **2. Eltingen/Ramtel**

Leonberg kann sich mit dem neuen Quartier erneut im Programm Quartiersimpulse bewerben. Die Allianz für Beteiligung, die das Land Baden-Württemberg vertritt, nimmt die Anträge entgegen und vergibt die Fördermittel aufgrund von Auswahlentscheidungen. Drei Mal pro Jahr tritt das Auswahlgremium zusammen. Dieser Fördertopf ist zunächst für 2022 gesichert.

Aktuell sieht die Förderung einen einmaligen Festbetrag für Sach-, Personal- und Beratungskosten zur kommunalen Quartierskoordination und -entwicklung für Städte mit einer Summe von bis zu 85.000 Euro für einen Zeitraum von 2 Jahren vor. Für Personalkosten können dabei maximal 42.500 Euro veranschlagt werden. Das Thema „Maßnahmen zur altersgerechten- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ muss Teil des Quartiersprojekts sein. Dies bedeutet nicht, dass die Zielgruppe ausschließlich Senioren oder Personen über 55 Jahren sind. Die Zielgruppe kann generationenübergreifend sein und Menschen mit und ohne Behinderung beinhalten. (Ausschreibungsflyer siehe Anlage 1).

Bei jeder Bewerbung müssen auch Konzeptideen vorgestellt werden, die kreative Ideen für die Herausforderung „Corona“ beschreiben (siehe Anlage 2). Das heißt, Quartiersarbeit ist auch unter Corona-Bedingungen zu entwickeln. Die Erfahrungen aus den Quartiersimpulsen Leonberg-Mitte bilden hier eine gute Grundlage.

Mit dem Förderprogramm „Gut Beraten“ der Allianz für Beteiligung kann sich ein Träger, der in die Quartiersarbeit neu einsteigen will, gemeinsam mit der Kommune vorbereitend für die Arbeit für Fragen der Projektentwicklung und -durchführung beraten lassen. Hierfür erhält ein Träger 4.000 Euro. So könnte die Planungsphase für ein weiteres Quartier zunächst aus diesen Mitteln finanziert werden und im Anschluss mit den Mitteln aus dem Programm Quartiersimpulse starten.

## **3. Leonberg-Höfingen**

Weitere Fördermöglichkeiten gibt es auch über Anträge bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk SdbR/Deutsch Fernsehlotterie gGmbH. Förderfähig sind hier ausschließlich Träger der Altenhilfe. Möglich ist eine Anschubfinanzierung für das erste Jahr, mit Verlängerungsoption für ein zweites Jahr.

**Anlage/n**

- 1 Anlage 1 Ausschreibung Quartiersimpulse (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Herausforderung Corona (öffentlich)

## »QUARTIER 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN.«

So lautet die Strategie des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Quartiersentwicklung. Machen Sie mit!

**QUARTIER 2030:** Entwickeln Sie Visionen für altersgerechte und generationenübergreifende Quartiere in Ihrer Stadt, Gemeinde oder in Ihrem Landkreis. Und stellen Sie die Weichen so, dass die Vision Wirklichkeit werden kann.

**GEMEINSAM:** Arbeiten Sie Hand in Hand: Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Entwickeln Sie zusammen spannende Ideen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind dabei Partner der Kommune vor Ort. Gemeinsam entstehen Konzepte für generationenübergreifende und altersgerechte Quartiere.

**GESTALTEN:** Arbeiten Sie an den Themen, die bei Ihnen vor Ort wichtig sind. Zum Beispiel: Alter und Pflege, Wohnraum, Mobilität, soziales Miteinander, Integration, Umwelt. Nutzen Sie Beraterinnen und Berater, die Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer Ideen begleiten.

Geben Sie Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis einen Impuls. Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« der Allianz für Beteiligung unterstützt Sie dabei.

## WEITERE INFORMATIONEN

Dieser Flyer fasst nur die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm »Quartiersimpulse« zusammen. Bitte beachten Sie zusätzlich die **Ausschreibungsunterlagen**.

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« ist grundsätzlich mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar. Einen Überblick über einige Kombinationsmöglichkeiten gibt Ihnen der Förderbaukasten für Gemeinden, Städte, Landkreise und Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg.

Alle Unterlagen sowie Auskünfte zum Programm, zum verbindlichen Antragsgespräch und zu Kombinationsmöglichkeiten der Förderprogramme erhalten Sie von der Allianz für Beteiligung.  
[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)

## KONTAKT



**Lisa Weis**

Allianz für Beteiligung e.V.  
Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart  
Telefon: 0711-335 000-82  
[Lisa.Weis@afb.bwl.de](mailto:Lisa.Weis@afb.bwl.de)

# QUARTIERS IMPULSE



FÜR GEMEINDEN, STÄDTE  
UND LANDKREISE IN  
ZUSAMMENARBEIT MIT  
ZIVILGESELLSCHAFT

BERATUNG UND UMSETZUNG VON  
QUARTIERSPROJEKTEN VOR ORT



Allianz für  
Beteiligung

Ein Programm von:



Gefördert von:

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030  
Gemeinsam Gestalten





DURCHFÜHRUNG



# HERAUSFORDERUNG CORONA ANGENOMMEN! KREATIV GESTALTEN



## **Abstand einhalten**

Wie könnt ihr dafür sorgen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden? Klar ist, dass wir im Miteinander schnell vergessen, Abstand zu halten. Daher ist es wichtig, dass ihr mit gut sichtbaren Hinweisschildern und Symbolen darauf hinweist. Vielleicht markiert ihr mit ablösbaren Klebestreifen Kreise oder Kreuze mit dem geforderten Abstand auf dem Boden? Oder ihr teilt den einzelnen Teilnehmer\*innen Tischnummern zu. Jede\*r hat dann einen eigenen Tisch und Stuhl für den Verlauf der Veranstaltung. Sorgt dafür, dass der nötige Abstand auch vor und in den Sanitäreinrichtungen und den Ein- und Ausgängen eingehalten werden kann.

## **Sich draußen treffen**

Wo könnten mögliche Plätze bei euch vor Ort sein? Vielleicht der Marktplatz? Oder habt ihr einen Stadtgarten? Was ist mit

dem Sportplatz? Werdet kreativ und fragt bei Vereinen, Stadtverwaltung, Kirchen usw. nach, welche Freiflächen für eure Beteiligungs-Veranstaltung in Frage kommen. Mit Marktständen, Pavillons, Zirkuszelten usw. könnt ihr euch gegen das Wetter wappnen. Oder ihr organisiert Gesprächs-Gruppen. Jede Gruppe diskutiert dann beim Spaziergang über Themen, die ihr ihnen aufgeschrieben habt. Die Ergebnisse können dann z.B. in Pop-up Räumen für alle zugänglich ausgestellt werden.

## **Virtuelle Beteiligungs-Veranstaltungen**

Viele Formate funktionieren auch online sehr gut. In einem digitalen Konferenzraum könnt ihr z.B. über euer Thema informieren und im Anschluss mit allen darüber diskutieren. Die meisten Konferenztools ermöglichen es euch Kleingruppen zu bilden. So kann z.B. jede Gruppe einen anderen Themenschwerpunkt aus eurer

Themenfeldanalyse bearbeiten. In kürzeren Formaten wie z.B. einem digitalen Themen-Stammtisch, lassen sich auch Teilaspekte eures Themas besprechen. Überlegt auch im digitalen Raum, wie ihr Breite Beteiligung umsetzen könnt (siehe Karte „Breite Beteiligung“).

## **WICHTIGER HINWEIS:** Bitte beachtet

bei der Planung eurer Präsenz-Veranstaltung, dass ihr bereits im Vorfeld ein Hygienekonzept erstellt. Die gültige Corona Verordnung findet ihr unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> [aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/)